

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Planung	Drucksachen-Nr. 477/2004	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich		
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich		
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	25.11.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 5539 - Obereschbach -
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Ergebnis der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

@->

Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der eingegangenen Anregungen und auf der Grundlage der bereits erstellten Gutachten den Vorentwurf zum Bebauungsplan

Nr. 5539 – Obereschbach –

zu optimieren und eine Kostenschätzung zu erstellen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2003 für den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5539 –Obereschbach– die **frühzeitige Bürgerbeteiligung** beschlossen. Der **Vorentwurf** hing daraufhin **in der Zeit vom 14.07. – 14.08.03** öffentlich aus. Er ist zum Verständnis der weiteren Ausführungen in der **Anlage 1 der Vorlage** noch einmal beigelegt.

Parallel zur Bürgerbeteiligung wurden die **Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Fachaufgaben innerhalb der Verwaltung** mit Schreiben vom **14.07.03** zur Stellungnahme aufgefordert.

Bereits vor dem Aushangverfahren erhielt die Verwaltung 1 Schreiben, das inhaltlich der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zuzuordnen ist. Im Rahmen des eigentlichen Beteiligungsverfahrens gingen von Bürgern 6, von Trägern öffentlicher Belange 11 und von Fachaufgaben innerhalb der Verwaltung 1 Schreiben ein. Nach Ablauf der Frist erhielt die Verwaltung 4 weitere Schreiben von TÖB. **Alle Schreiben sind den Fraktionen in Kopie zugegangen.**

Es gingen ausschließlich Schreiben von Bürgern aus den Bereichen Obereschbach, Terrassenstadt und von der Overather Str. ein. Bürger aus Obereschbach und der Terrassenstadt fordern aus unterschiedlichen Gründen **auf das geplante Gewerbegebiet ganz zu verzichten. Entgegen der Meinung der Bürger verfügt die Stadt Bergisch Gladbach nur noch begrenzt über Gewerbeflächen.** Das räumlich funktionale Entwicklungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach weist bereits 1988 auf eine Stagnation bei der Entwicklung von Gewerbeflächen hin. Die vorhandenen Gewerbegebiete sind nahezu völlig belegt. Unter Berücksichtigung der topografischen Verhältnisse, des hohen Waldanteils, und der tatsächlichen Verfügbarkeit der wenigen Restflächen wird davon ausgegangen, dass kaum noch geeignete Flächenreserven vorhanden sind. Auch das Gewerbeflächenkonzept für den Rheinisch-Bergischen Kreis (2001) stellt geringe Flächenreserven in den vorhandenen Gewerbegebieten der Stadt Bergisch Gladbach fest. Als Potentialfläche für Gewerbe ist dort u.a. die des Bebauungsplans Nr.5539 -Obereschbach- dargestellt. Die Stadt ist verpflichtet ihre Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Im Gebietsentwicklungsplan (GEP, 21.05.01) ist der Planbereich teilweise für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dargestellt. **Die Handwerkskammer Köln und die Industrie- und Handelskammer zu Köln** begrüßen die Planung. Beide **bestätigen den Bedarf an Gewerbeflächen im Stadtgebiet.**

Die Bürger sind der Meinung, dass die **vorhandenen Gewerbegebiete** z.B. das Gewerbegebiet Frankenforst **nicht ausgelastet** sind oder schlagen **Alternativstandorte** vor. Der vorgeschlagene Alternativstandort im **Bereich zwischen Autobahn A 4 Neufeldweg und Rather Weg** kann bei der Knappheit an Gewerbeflächen **nicht als Alternativstandort, sondern muss als zusätzlicher Standort** gesehen werden. In der Umsetzung der Rahmenplanung Bensberg gilt es zuerst einmal die dort voruntersuchten Flächen zu entwickeln. Im Bereich des BP Nr.5539 -Obereschbach- hat die Stadt hierzu bereits Flächen erworben. **Vorübergehende Leerstände gehören zur normalen Fluktuation innerhalb eines Gewerbegebietes.** Sie können nicht als Argument für ein Überangebot an Gewerbeflächen herangezogen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände begrüßt den Gewerbestandort Obereschbach und empfiehlt das **Plangebiet auf Flächen der Stadt Overath auszudehnen.** Durch den **Verlauf des Eschbaches** entsteht zum Gemeindegebiet der Stadt Overath hin **eine topografische und ökologische Zäsur**, die deutlich die Grenzen der für gewerbliche Zwecke nutzbaren Flächen markiert. Inwieweit die Stadt Overath im weiteren Verlauf an der Autobahn ihre Flächen gewerblich nutzt liegt in ihrer Planungshoheit.

Die Industrie- und Handelskammer empfiehlt die **Art der Nutzung im geplanten Gewerbegebiet auf „Flächen für kleine und mittlere Gewerbegebiete“ auszuweiten** und logistische Dienstleistungen zu berücksichtigen. Um den Handel in der Bensberger Innenstadt nicht zu gefährden wird

großflächiger Einzelhandel im Plangebiet von der Interessengemeinschaft Bensberger Handel **abgelehnt. In der Abwägung aller Belange wird im weiteren Verfahren der genaue Nutzerkreis in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung bestimmt.**

Im westlichen Plangebiet befindet sich ein Betrieb der Abfallentsorgung/-verwertung, die AVEA (frühere BAV). Neben der bereits bekannten EBS Aufbereitung (Herstellung von Ersatzbrennstoffen) plant die AVEA ab 2006 in die Altpapierverwertung einzusteigen. Letztere ist bisher an Subunternehmer vergeben, deren Verträge auslaufen. Das bedeutet für die Planung Obereschbach, dass neben der bereits im Vorentwurf berücksichtigten Erweiterung der AVEA **weitere Bauflächen für eine Papiersortierungsanlage erforderlich** werden. **In Abstimmung mit der AVEA wird der Bebauungsplan entsprechend überarbeitet.**

Die Handwerkskammer macht darauf aufmerksam, dass die geplanten **Gewerbeflächen auch für Handwerksbetriebe finanzierbar sein müssen.** Das Plangebiet kann wegen seiner Topografie und zahlreicher anderer Konflikte in der Tat nicht gerade als ideal bezeichnet werden. Daher wird im weiteren Verfahren immer wieder darauf geachtet werden müssen, dass die Kosten für seine Entwicklung im Verhältnis zu seinem Nutzen stehen. Hierzu sind u.a. genaue Kenntnisse der Bodenbeschaffenheit erforderlich. **Zurzeit werden Bodenuntersuchungen durchgeführt,** die hierüber Aufschluss geben sollen. **Auf der Grundlage dieser Bodenuntersuchungen wird die Planung optimiert und eine Kostenschätzung der Erschließung erstellt.** Die Ergebnisse werden dem Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt.

Im Folgenden sind weitere Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerbeteiligung und Träger öffentlicher Belange in thematischer Zusammenfassung dargestellt.

Verkehr/ Erschließung

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Gummersbach hat als Baulastträger der Overrather Str. **keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Anbindung des Gewerbegebietes von der Overrather Str..** Er weist jedoch darauf hin, dass die Einmündung in einem Gefälleabschnitt liegt und daher aus Gründen der **Verkehrssicherheit** die erforderlichen Sichtdreiecke zu gewährleisten seien. **Die Anfahrsichtdreiecke gemäß EAE 95 werden in den Bebauungsplan eingetragen und von Bepflanzungen freigehalten.**

Der des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Köln (ehem. Autobahnamt) hat ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch auf die **erforderlichen Schutzzonen entlang der Autobahn** hingewiesen. **Soweit Flächen der Autobahn im Plangebiet liegen, werden diese nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen, weiterhin wird der 40 m Schutzabstand gemäß Fernstraßengesetz im Bebauungsplan textlich wie zeichnerisch vermerkt.**

Beide Straßenbaulastträger weisen weiterhin darauf hin, dass nach dem **Verursacherprinzip** die **Kosten für Änderung an bestehenden Straßen,** die sich aus der Planung ergeben **und eventuelle erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrs-Immissionen** für das Plangebiet zu Lasten der Stadt Bergisch Gladbach gehen.

Von Bürgern wird angeregt **das neue Gewerbegebiet über einen eigenen Autobahnanschluss zu erschließen.** Wegen der topografischen Verhältnisse, der Größe des Plangebietes und wegen der Dichte, der dann aufeinander folgenden Autobahnanschlüsse wurde diese Erschließungsvariante jedoch **bereits in der Vorplanung verworfen.**

Bürger weisen daraufhin, dass sich in der Örtlichkeit ein Trampelpfad befindet, der eine **Fußwegeverbindung von der Terrassenstadt über Obereschbach durch das Plangebiet zur Autobahnunterführung Königstorst** herstellt. Das Staatliche Forstamt regt an eine Anbindung der Unterfüh-

zung zum Königforst für Spaziergänger und Reiter zu erhalten. **Die Anregungen werden in die Entwurfsüberarbeitung einfließen.**

Dem Wunsch der Bürger nach einem **Fuß- und Radweg entlang der L 136 zwischen Obereschbach und dem Betriebshof** kann in diesem Planverfahren nicht nachgekommen werden, da die Stadt nicht Straßenbaulastträger der Overather Str. (L 136) ist. **Für Ausbauarbeiten an der Overather Str. ist der Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Gummersbach zuständig.**

Emissionen

Bürger aus Obereschbach, der Terrassenstadt und an der Overather Str. befürchten eine **Zunahme der Immissionen** und dadurch eine Wertminderung ihrer Wohngrundstücke. Dabei wird auf die große **Vorbelastung durch die Autobahn, die Müllsortierungsanlage, den Knaubermarkt und Fluglärm** hingewiesen. Die durch das Gewerbegebiet verursachten Emissionen werden im weiteren Verfahren innerhalb eines **Lärmgutachtens** und einer **UVP** geprüft und eventuell erforderliche Maßnahmen bestimmt. Hierzu gehören auch die von der Müllsortieranlage ausgehenden Emissionen. Der Bebauungsplan ist jedoch nicht geeignet die Immissionssituation, hervorgerufen durch den Verkehrslärm der A 4 und den Flugverkehr zu regeln.

Das Staatliche Umweltamt empfiehlt zum Schutz der im Umfeld vorhandenen Wohnnutzungen das **geplante Industrie-/Gewerbegebiet** auf der Basis des Abstanderlasses **nach dem Störgrad von Anlagen und Betrieben zu gliedern**. Bezogen auf die vorliegenden topografischen Verhältnisse wird empfohlen, die Ziffern 2.2.2.4 und 2.2.2.5 des Erlasses nicht anzuwenden, da die Abstandsliste des Erlasses nur in ebenem Gelände anzuwenden ist. Die Lärmvorbelastung durch den im westlichen Teil des Planungsgebiets bestehenden Betrieb der Abfallwirtschaft sei entsprechend zu berücksichtigen. **Im weiteren Verfahren werden in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Umweltamt die bereits im Bebauungsplanvorentwurf skizzierte Baugebietsgliederung verfeinert und weitere Schutzmaßnahmen bestimmt.**

Ver- und Entsorgung

Eine kostengünstige **Erschließung des Plangebietes mit Gas, Wasser und Strom** sollte auf Wunsch der GEW Rhein Energie aus Nordosten **aus Richtung der „Von-Zweifel-Straße“ (Terrassenstadt)** in das Plangebiet erfolgen. Die im Plangebiet erforderlichen **Leitungsrechte sowie 2 Standorte** für ebenfalls erforderliche **Trafostationen werden im Bebauungsplan festgesetzt.**

Die Deutsche Telekom regt an, **das Plangebiet an das entlang der Autobahn verlaufende Telekommunikationskabel anzuschließen**, da das in der Overather Straße verlaufene Telekommunikationskabel nicht zur Versorgung des Plangebietes ausreiche. **Soweit hierfür nicht die geplanten öffentlichen Verkehrsflächen ausreichen, werden im Bebauungsplan Leitungsrechte festgesetzt.** Weiterhin werden zur Versorgung des Gebietes **2 Schaltgehäuse benötigt.** Die gewünschten **Standorte werden ebenfalls im Bebauungsplan festgesetzt.**

Der Aggerverband und das Staatliche Umweltamt stellen **eine ordnungsgemäße Entwässerung in Zweifel**, da das Plangebiet nicht in der Generalentwässerungsplanung der Kläranlage Lehmbach enthalten sei. Die Schmutzwasserentsorgung des Plangebietes kann nur über den Kanal in der Overather Str. zur Kläranlage Lehmbach in der Stadt Overath erfolgen. Daher wurden die Flächen des BP Nr.5539 -Obereschbach- über die 3. Änderungsanzeige im Dezember 2003 in die Netzanzeige für das Einzugsgebiet der Kläranlage Overath Lehmbach übergeleitet.

Wegen der im Plangebiet anzutreffenden Besonderheiten (Altlasten, geplante gewerbliche Nutzung, hydraulische Problematik) fordert die Untere Wasserbehörde beim Kreis ein mit allen Beteiligten abgestimmtes **hydrogeologisches Gutachten** und ein **Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung**. Kreis und AVEA weisen darauf hin, dass ein vorhandenes **Regenrückhaltebecken** zu Entlastung des Vorfluters Eschbach **erhalten** bleiben muss. Die **Überlastung des Eschbaches** bestätigt ein Anwohner desselben. Er empfiehlt um Überschwemmungen zu vermeiden das Regenwasser aus dem Plangebiet erst nach seinem verrohrten Teilabschnitt in den Eschbach einzuleiten. Die zurzeit stattfindenden Bodenuntersuchen sind Bestandteil eines hydrogeologischen Gutachtens. Erst wenn die Werte zur Wasserdurchlässigkeit der vorhandenen Böden vorliegen, können Aussagen darüber getroffen werden, ob Versickerungen von Regenwasser im Plangebiet technisch überhaupt möglich sind. Da Regenwasser aus Gewerbegebieten nicht ohne Vorreinigung ins Grundwasser oder in Vorfluter wie den Eschbach geleitet werden dürfen, **wird im weiteren Verfahren in Absprache mit den zuständigen Fachbehörden ein Konzept zur Regenwasserbeseitigung erstellt.**

Ökologische Belange

Das Plangebiet liegt im **Landschaftsschutz** und in der **300m Schutzzone zu den FFH-Gebieten Grube Weiß und Königsforst**. Hierauf wiesen die Untere Landschaftsbehörde beim Kreis und Bürger noch einmal hin. Der Kreis fordert einen **qualifizierten landschaftspflegerischer Begleitplan** mit integrierter **FFH-Verträglichkeitsprüfung** für die nahe liegende Grube Weiß und den Königsforst gefordert. **Mündlich wurde von der höheren Landschaftsbehörde eine Ausnahme aus dem Landschaftsschutz mit Auflagen** (z.B. Grünsteifen entlang der Overather Str., Schutz der Siefen) **in Aussicht gestellt.**

Der Aggerverband und der Kreis fordern entlang des **Eschbaches** auf jeder Seite **einen 3-5m breiten Streifen von baulichen Nutzungen freizuhalten**. Eine denkbare **Ausgleichsmaßnahme** ist im weiteren Planverfahren **die Verbesserung des Eschbaches**. Mit großer Wahrscheinlichkeit können damit auch seine Überflutungsprobleme gelöst werden.

Bürger als auch Träger öffentlicher Belange weisen auf die sensible Lage des Plangebietes im **Landschaftsbild** hin. Für die Erschließung des Gewerbegebietes werden in der Tat erhebliche Geländebewegungen erforderlich. Für den BP Nr.5539 -Obereschbach- wird im weiteren Verfahren eine **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** durchgeführt. Wie die Veränderungen im Landschaftsbild zu bewerten sind und welche landschaftsgestalterischen Maßnahmen zur Einfügung in die Landschaft erforderlich werden, ist Gegenstand der UVP.

Altlasten / Bergbau / Bodendenkmalpflege / Kampfmittel

Innerhalb des Plangebietes sind zwei Altlastenverdachtsflächen, die **Nr. 89 „Eschbachtal“** (schwermetallhaltige Flotationsschlämme aus einem Dammbbruch des Absetzteiches der ehemaligen Grube Weiß) und **Nr. 196 „Bitumenwerk Obereschbach“** (ehemaliges Bitumenwerk Obereschbach) registriert. In der frühzeitigen Beteiligung sind keine weiteren Hinweise eingegangen. Die Flächen werden im Verfahren weiter begutachtet. Für beide Altlastenflächen wird sich vermutlich eine **Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB** ergeben.

Von der Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie in NRW erfolgte der Hinweis darauf, dass **im Plangebiet Bergbau umgegangen** sei. Auf Nachfrage hat die zuständigen Eigentümerin der Bergwerksfelder, die Umicore Bausysteme GmbH die Koordinaten der **Stollenmünder** übermittelt. Diese liegen **auf dem Grundstück der AVEA**.

Obwohl keine Hinweise auf **Bodendenkmäler** vorliegen, empfiehlt die Bodendenkmalpflege einen Hinweis im Bebauungsplan, wie im Falle eines Fundes vorzugehen sei. Dem wird nachgekommen.

Die Bezirksregierung, Kampfmittelräumdienst hat keine Hinweise auf das Vorhandensein von **Bombenblindgängern** im unmittelbaren Baubereich, jedoch solche **im Umfeld des Plangebietes**. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Textteil des Bebauungsplans.

Im nachfolgenden werden die Inhalte zu bereits vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen kurz vorgestellt.

Biotop Bestandskartierung

Die zur Rahmenplanung Bensberg erstellte vom 23.05.02 Umwelterheblichkeitsprüfung umfasst auch den BP Nr.5539 -Obereschbach-. Sie ist den Fraktionen in Kopie zur Sitzung am 26.06.03 zugegangen. Daher wird hier auf sie nicht weiter eingegangen.

Zur Vertiefung dieser Prüfung hat die „**Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung**“, **Bonn im Oktober 2003 die Biotopflächen im BP Nr.5539 -Obereschbach- erfasst und in einem Bestandsplan dargestellt. Eine Kopie ist den Fraktionen zu dieser Sitzung zugegangen.** Obwohl das Plangebiet bedingt durch seine Lage zwischen zwei Hauptverkehrswegen (L136 und Autobahn) und der AVEA erheblich vorbelastet ist, wurden ökologisch hochwertige Bereiche vorgefunden. So ist die vorhandene Pferdewiese als **Magerweide nach § 62 LG-NW** als schützenswert anzusehen. In so geschützte Bereiche kann nur im Einzelfall über eine Ausnahmege-
nehmigung eingegriffen werden. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sind entsprechend aufwendig und teuer. Mit der Unteren Landschaftsbehörde wurden zwischenzeitlich hierzu Gespräche geführt, in deren Ergebnis die Fachbehörde eine Mitgehbereitschaft erkennen lässt, so dass **es nicht zu einer grundsätzlichen Infragestellung des Gewerbegebietes kommen wird.** Weitere sensible Bereiche sind ein **Quellsumpf und brachgefallenes Feuchtgrünland im östlichen Plangebiet**, im Bereich des Eschbaches. Diese werden von der Planung jedoch nicht berührt. Diese Flächen sind nicht von der Biotopkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen erfasst. Die noch durchzuführende UVP beinhaltet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Verkehrsgutachten (in Bearbeitung)

Die Rahmenplanung Bensberg weist für den Bereich Bockenberg/Obereschbach den Handlungsraum „Arbeiten und Gewerbe“ aus. Ziel der Stadtplanung ist es, hier neue Gewerbeflächen zu entwickeln. Die äußere verkehrliche Erschließung dieses Bereiches stützt sich auf die Friedrich-Ebert-Str. und die Overrather Str.. Dabei wird davon ausgegangen, dass der größte Anteil des durch die geplanten Nutzungen entstehenden Verkehrs über den Kreuzungspunkt mit der Autobahnanschlussstelle Moitzfeld abgewickelt wird.

Bereits im Verfahren zum ersten Gewerbeplan in diesem Bereich, dem BP Nr.5582 -Bockenberg 1- hatte der **Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Köln** darauf hingewiesen, dass der durch die Planung entstehende Mehrverkehr die stark frequentierte **Autobahnanschlussstelle Moitzfeld** weiter belastet und **einen Leistungsfähigkeitsnachweis** für diesen **gefordert**. Im Verfahren zum BP Nr.5539 -Obereschbach- hat der Landesbetrieb seine Forderung nunmehr bekräftigt. Aus den vorgenannten Gründen wurde bereits im **Dezember 2003 ein Verkehrsgutachten** an das **Ingenieurbüro für konzeptionelle Verkehrsplanung Blanke** in Auftrag gegeben.

Zusammenfassend trifft der Entwurf des Gutachten die Aussage, dass **der Verkehrsknotenpunkt Friedrich-Ebert-Str. / Overrather Str. bereits heute in den Spitzenstunden am Nachmittag zwi-**

schen 16.00 und 18.00 Uhr seine Kapazität erreicht und am Morgen zwischen 7.00 und 9.00 Uhr sogar **überlastet ist**. Bedingt durch die verkehrsabhängige Ampelschaltung wird auch in Spitzenstunden sichergestellt, dass sich der Verkehr nicht auf die Autobahn zurückstaut. Diese **Bevorrechtigung der Autobahnabfahrt führt jedoch zum Rückstau im städtischen Straßennetz**. Dies bestätigen auch Bürger in ihren Schreiben während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum BP Nr.5539 -Obereschbach-. Sie befürchten, dass durch den Mehrverkehr aus dem Gewerbegebiet der Verkehr auf der Overather Str. kollabiert. Tatsächlich ist zu den Stoßzeiten jedoch nicht die Overather Str. sondern die Autobahnabfahrt überlastet.

Damit ergibt sich **die Notwendigkeit für einen Ausbau des Verkehrsknoten** nicht erst durch die Ansiedlung neuer Gewerbeflächen, ein solcher besteht vielmehr **bereits im Bestand**. Die Zusatzverkehre aus den geplanten Gewerbegebieten tragen dazu bei, dass sich die vorhandenen Defizite vergrößern.

Mit diesem Untersuchungsergebnis fand im **Juni 2004** ein erstes **Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau, Köln (ehemaliges Autobahnamt)** statt. Ziel dieses Gespräches war es die Zuständigkeiten für erforderliche Maßnahmen zu klären. Hier wurde vereinbart einen Entwurf zur Verbesserung der Situation zu erstellen und auf der Grundlage einer Kostenermittlung weiter zu verhandeln.

Der Gutachter empfiehlt als Lösung des Problems ein Ausbau im Geradeausstrom Friedrich-Ebert-Str. / Autobahn auf jeweils 2 Fahrspuren in beide Richtungen. Insbesondere in der Friedrich-Ebert-Str. ergeben sich hierfür günstige Voraussetzungen. Alternativ wurden auch **Kreisverkehrslösungen** geprüft. Dabei zeigte sich, dass lediglich ein Kreisverkehr mit jeweils zweispurigen Zufahrten und zweistreifiger Kreisfahrbahn eine angemessene Verkehrsqualität sicherstellen kann. Dies erfordert eine grundsätzliche Flächenverfügbarkeit und einen verhältnismäßig hohen Planungs- und Umbauaufwand mit entsprechenden Kosten.

Mit einem solchen Ausbau werden die Probleme im Istzustand gelöst, auch die Verkehrszunahme aus den Gewerbegebieten Bockenberg 1 (Miltenyi) und Obereschbach können aufgefangen werden. Hierbei kann mit der Beibehaltung der bestehenden Signalisierung weiterhin feingesteuert werden. **Jedoch ergibt sich in der Endprognose (Gewerbegebiete Bockenberg 1 Bockenberg 2 (Lammerting) und Obereschbach) wieder eine Überlastung des Verkehrsknotens. Sobald die Endfassung des Gutachtens vorliegt wird den Fraktionen eine Kopie zugesandt.**

Als weiterer Planungsschritt ist vorgesehen, auf der Grundlage der eingegangenen Anregungen und ersten Ergebnissen aus Gutachten den Bebauungsplanvorentwurf zu optimieren und diesen dem Planungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zu Entscheidung vorzulegen.

**Anlagen:
Übersichtsplan
BP Vorentwurf Stand zur frühzeitigen Beteilig**

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	